



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Manuel Koch, Zwischen Neuanfang und Kontinuität. Ausgewählte Aspekte
der Regentschaft Heinrichs I. im Kontext der Diskussion um das Werden
eines mittelalterlichen deutschen Reiches

Zwischen Neuanfang und Kontinuität

Ausgewählte Aspekte der Regentschaft Heinrichs I. im Kontext der Diskussion um das Werden eines mittelalterlichen deutschen Reiches

von Manuel Koch

Von den Anfängen der deutschen Mittelalterforschung in der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 1970er Jahre wurde in der deutschen Geschichtsforschung die Entstehung des mittelalterlichen deutschen Reiches vielfach auf das Jahr 919 datiert, in welchem Heinrich I. in Fritzlar zum König erhoben wurde.¹ Bei der Frage nach dem Beginn der deutschen Geschichte, gibt die neuere Forschung fast übereinstimmend eine andere Antwort: „Mittlerweile ist nahezu unstrittig, dass das mittelalterliche deutsche Reich nicht durch ein herausragendes Ereignis, etwa die Königserhebung Heinrichs I., sozusagen als Analogon zum Zweiten und zum Dritten Reich begründet wurde, sondern dass es in einem komplexen und lange dauernden Prozess entstanden ist.“² Worauf begründete sich aber die ältere Einschätzung, wenn sich die neuere Forschung von dieser Bewertung nunmehr mit so seltener Geschlossenheit entfernt hat? Lassen sich im Übergang der Königswürde von Konrad I. auf Heinrich I. im Jahre 919 und im Laufe seiner bis ins Jahr 936 währenden Zeit als Herrscher Veränderungen oder Neuansätze in einem solchen Maße erkennen, dass es gerechtfertigt erscheinen könnte, von einem Neuanfang und – wie behauptet wurde – von dem Anfang des mittelalterlichen deutschen Reiches zu sprechen? Es kann hier

- ¹ GIESEBRECHT, Wilhelm von, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit*, Bd. 1, Gründung des Kaiserthums, Braunschweig 1863, S. 207; HEIMPEL, Hermann, *Bemerkungen zur Geschichte König Heinrichs I.*, in: *Berichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften*, phil.-hist. Kl. 88/4 (1936), wieder abgedruckt in: HLAWITSCHKA, Eduard (Hg.), *Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit (Wege der Forschung 178)*, Darmstadt 1971, S. 1–45, hier S. 45; BARTMUS, Hans-Joachim, *Die Geburt des ersten deutschen Staates (Schriftenreihe des deutschen Instituts für Geschichte 2)*, Berlin 1966, S. 267; FLECKENSTEIN, Josef, *Das Reich der Ottonen im 10. Jahrhundert*, in: GRUNDMANN, Herbert (Hg.), *Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte*, Bd. 1, Frühzeit und Mittelalter, Stuttgart 1973, S. 217–279, hier S. 226; MITTEIS, Heinrich, *Die Rechtsidee in der Geschichte. Gesammelte Abhandlungen und Vorträge*, Weimar 1957, S. 488; SCHLESINGER, Walter, *Die Königserhebung Heinrichs I. Der Beginn der deutschen Geschichte und die deutsche Geschichtswissenschaft*, in: *Historische Zeitschrift* 221 (1975), S. 529–552, hier S. 545.
- ² Jarnut, Jörg, *Die Entstehung des mittelalterlichen deutschen Reiches als Forschungsproblem*, in: Steuer, Heiko (Hg.), *Zur Geschichte der Gleichung 'germanisch – deutsch'. Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen (Reallexikon für Germanische Altertumskunde, Ergänzungsband 34)*, Berlin/New York [im Druck]; vgl. ferner Fried, Johannes, *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands 1)*, Berlin 1994, S. 13ff.; Ehlers, Joachim, *Methodische Überlegungen zur Entstehung des deutschen Reiches im Mittelalter und zur nachwanderzeitlichen Nationenbildung*, in: Brühl, Carrichard/Schneidmüller, Bernd (Hgg.), *Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich (Historische Zeitschrift, Beihefte NF 24)*, München 1997, S. 1–13, hier S. 8.

nicht die Diskussion um die Entstehung des deutschen Reiches in seiner ganzen forschungsgeschichtlichen Tradition und mit der notwendigen Berücksichtigung all seiner jeweils gegenwartsspezifischen wissenschaftstheoretischen Implikationen in den Blick genommen werden. Von unzähligen weiteren Publikationen abgesehen, sind erst vor einigen Jahren zwei monumentale Monographien erschienen, welche dieses Thema auf jeweils mehr als 800 Seiten erörtern.³ Das Thema dieses Aufsatzes beschränkt sich auf die Regierungszeit Heinrichs I. wobei vor allem die Besonderheiten und Charakteristika seiner Herrschaft herausgestellt und ihre Bedingungen und Konsequenzen diskutiert werden sollen.

Was zunächst als eng gesetzter Rahmen erscheinen mag, erweist sich als ein Feld ausgiebig und teilweise heftig geführter wissenschaftlicher Diskussion, die gerade in den letzten Jahren zu einschneidenden Neubewertungen geführt hat, welche Bernd Schneidmüller sehr treffend wie folgt kommentiert: „Das 10. Jahrhundert, vergleichsweise quellenarm und darum oft als dunkel oder bleiern gescholten, entwickelte sich zum Paradiesfeld einer Methodendiskussion, die kaum eine traditionelle Wertung ungescholten beließ.“⁴ In diesem Zitat klingt bereits eine Quellenproblematik an, die daraus resultiert, dass alle maßgeblichen erzählenden Quellen, welche von der Regierungszeit Heinrichs berichten, die *Rerum Gestarum Saxonicarum* des Widukind von Corvey, die *Historia Odonis* des Liutprand von Cremona, die *Gesta Ottonis* der Hrotsvith von Gandersheim und schließlich der *Continuator Reginonis*, aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts stammen und damit nicht zeitgenössisch sind. Die Überlieferungsproblematik, die mit Blick auf Heinrich existiert, ist für die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts allerdings kein singuläres Phänomen. In Anlehnung an die häufigen kriegerischen Auseinandersetzungen wurde das 10. Jahrhundert auch oft als *saeculum ferreum*, als eisernes Jahrhundert bezeichnet. Sicherlich ist es nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Quellenlage, besonders die erste Hälfte des Jahrhunderts betreffend, äußerst schlecht ist.⁵ Diese Problematik wird jedoch um einen weiteren Aspekt ergänzt, insofern als alle oben genannten Historiographen dem sächsischen Königshof nahe standen und in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts schrieben, also zu einer Zeit, als die ottonische Herrschaft bereits fest etabliert und auf dem Höhepunkt ihrer Macht war.⁶ In welchem Maße dieses Faktum die Darstellung der Ereignisse beein-

³ BRÜHL, Carlrichard, Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker, Köln/Wien 1990; FRIED, Weg in die Geschichte.

⁴ SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Am Ende der Anfänge. Schlußgedanken über ottonische Erfolge in Geschichte und Wissenschaft, in: DERS./WEINFURTER, Stefan (Hgg.), Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“, Mainz 2001, S. 345–374, hier S. 346.

⁵ BRÜHL, Deutschland – Frankreich, S. 413.

⁶ BRÜHL, Deutschland – Frankreich, S. 411f.; LINTZEL, Martin, Miscellen zur Geschichte des 10. Jahrhunderts (Berichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 100/2), Berlin 1953, wieder abgedruckt in: DERS., Ausgewählte Schriften, Bd. 2, Zur Karolinger- und Ottonenzeit, zum hohen und späten Mittelalter, zur Literaturgeschichte, Berlin 1961, S. 220–296, hier S. 243.

flusst haben kann und inwieweit einer Überlieferungsverfälschung Grenzen gesetzt waren, ist Gegenstand einer eigenen wissenschaftlichen Kontroverse, die hier detailliert zu erörtern zu weit vom eigentlichen Thema wegführen würde.⁷ Es wird der Komplexität der *causa scribendi* sicherlich nicht gerecht, diese Zeugnisse ottonischer Geschichtsschreibung lediglich als spätere Legitimationsversuche zur Konsolidierung der eigenen Herrschaft aufzufassen⁸, aber dennoch muss der vielfältige direkte oder indirekte herrschaftliche Einfluss auf die Textproduktion bei der Interpretation der entsprechenden erzählenden Quellen berücksichtigt werden. Kommen wir aber nach diesen einleitenden Bemerkungen zur Rolle Heinrichs im Entstehungsprozess des deutschen Reiches.

Der Dynastiewechsel des Jahres 919

Schon früh wurde in der Forschung hinsichtlich der Königserhebung Heinrichs im Jahre 919 herausgestellt, dass durch den Übergang der Krone von dem Franken Konrad auf den Sachsen Heinrich ein entscheidender dynastischer Wechsel vollzogen wurde.⁹ Die Betonung des dynastischen Wechsels von den Franken zu den Sachsen erweist sich in der Folge als eine äußerst langlebige wissenschaftliche Konstante. Wenn auch die marxistischen Interpretationsversuche von Hans-Joachim Bartmuss von ihrem Ansatz her kaum unterschiedlicher sein könnten als die nationalideologisch geprägten Ergebnisse bis in die 1940er Jahre, so kommt er dennoch ebenfalls zu dem Ergebnis, dass eine politisch einheitlich agierende *gens* der Sachsen aufgrund ihrer Position als machtpolitisch stärkster gentiler Verband die Königswürde übernommen habe und dadurch das Ende des ostfränkischen Reiches markiert wurde.¹⁰ Bei seinen Ausführungen zur Königserhebung Heinrichs und deren Rolle im Werden eines mittelalterlichen deutschen Reiches betont auch Walter Schlesinger immer wieder, dass durch die Übernahme der Königsmacht durch einen Sachsen im Jahre 919 ein neues Reichsvolk entstanden sei.¹¹

Zu einer einschneidenden Neubewertung des Dynastiewechsels im Jahre 919 und zur Ethnogenese der Sachsen haben die Untersuchungen zum sächsischen Herzogtum im 9. und 10. Jahrhundert von Matthias Becher geführt. Nach Becher ist die Königserhebung Heinrichs im Jahre 919 nicht die Konsequenz des Aufstiegs eines selbst-

⁷ Siehe dazu z. B. FRIED, Johannes, Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert, in: BORGOLTE, Michael (Hg.), Mittelalterforschung nach der Wende 1989 (Historische Zeitschrift, Beihefte NF 20), München 1995, S. 267–318; ALTHOFF, Gerd, Geschichtsschreibung in einer oralen Gesellschaft. Das Beispiel des 10. Jahrhunderts, in: SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER (Hgg.), Ottonische Neuanfänge, S. 151–170.

⁸ Dazu ausführlich ALTHOFF, Gerd, Causa scribendi und Darstellungsabsicht. Die Lebensbeschreibung der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: BORGOLTE, Michael/SPILLING, Herrad (Hgg.), *Litterae medii aevi*. Festschrift für Johannes Authenrieth, Sigmaringen 1988, S. 117–133.

⁹ GIESEBRECHT, Geschichte, Bd. 1, S. 207; WAITZ, Georg, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I., Leipzig 1885 (Nachdruck Darmstadt 1963), S. 34f.

¹⁰ BARTMUSS, Geburt des ersten deutschen Staates, S. 222ff. u. 266f.

¹¹ SCHLESINGER, Beginn der deutschen Geschichte, S. 536, 542 u. 545.

bewussten „Stammes“ der Sachsen unter der Führung eines starken liudolfingischen „Herzogs“. Vielmehr seien sowohl das ausgeprägte gentile Selbstbewusstsein, wie es uns in den erzählenden Quellen der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, vor allem bei Widukind von Corvey, entgegentritt als auch das sächsische Herzogtum selbst das Produkt eines ethnogenetischen Prozesses, der sich erst nach 919 vollzog.¹² Becher weist nach, dass nach der Unterwerfung der Sachsen und ihrer Integration in das fränkische Reich unter Karl dem Großen kein ausgeprägtes politisches Eigenbewusstsein dieser *gens* existierte. Die von ihm untersuchten Quellen, darunter auch die für das Selbstverständnis so aussagekräftige *origo gentis*, heben nicht die vom fränkischen König unabhängige Rolle der Sachsen hervor, sondern leiten die herausgehobene Stellung einiger sächsischer Adelige gerade durch ihre Nähe zum fränkischen Königshaus her. Becher stellt fest, dass die politische Situation des 9. Jahrhunderts kein „eigenständiges staatliches Gebilde der Sachsen, das unabhängig von der Führungsrolle und -person des fränkischen Königs bestanden hätte“ kennt.¹³ Nachdem die Herrschaft auf die liudolfingische Familie übergegangen war, blieb die Person des Königs weiterhin der Bezugspunkt, aber der politische Schwerpunkt des ostfränkischen Reiches verlagerte sich nun in das Gebiet des Harzes, also in den Bereich liudolfingischen Eigenbesitzes und in sächsisches Kerngebiet. Erst durch diese Entwicklung vollzog sich die Ethnogenese der Sachsen zu jenem deutlichen Eigenbewusstsein, wie es uns in den erzählenden Quellen der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts oder durch ihr Selbstverständnis als gewichtigste Stimmgeber bei den Königswahlen Heinrichs II. und Konrads II. zu Beginn des 11. Jahrhunderts entgegentritt.¹⁴

Da sich die Führungsrolle der Sachsen erst nach der Wahl Heinrichs zum König entwickelte und erst dadurch und durch die folgenden Entwicklungen das sächsische Eigenbewusstsein entstand, muss auch der Aufstieg der Liudolfinger, der bis dato mit ihrer mächtigen Stellung innerhalb der sächsischen *gens* begründet wurde, neu bewertet werden. Becher hebt hervor, dass die Zuordnung einer Person zu einer bestimmten *gens* des ostfränkischen Reiches in den Quellen oft oberflächlich und ungenau erfolgt. Bei öffentlichen Auftritten wurden unterschiedliche gentile Charakteristika gezielt eingesetzt. Sie waren nicht per Geburt unabänderlich definiert, wie auch die Zuordnung zur agnatischen oder cognatischen genealogischen Linie variabel gehandhabt wurde.¹⁵ Dadurch wird zunächst grundlegend deutlich, dass die Grenzen zwischen den einzelnen *gentes* des ostfränkischen Reiches auf einer politischen Ebene durchlässig waren. Dafür spricht auch die Heiratspolitik, die im Frühmittelalter stets ein wichtiges Indiz für die Bewertung politischer Beziehungen bildet. Richtet man den Blick dabei

¹² Ausführlich BECHER, Matthias, *Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert* (Historische Studien 444), Husum 1996, S. 92–109, bes. S. 108; DERS., *Volksbildung und Herzogtum in Sachsen während des 9. und 10. Jahrhunderts*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 108 (2000), S. 67–84, hier S. 75, 77 u. 84.

¹³ BECHER, *Volksbildung*, S. 70–75, Zitat S. 75.

¹⁴ BECHER, *Rex*, S. 108; DERS., *Volksbildung*, S. 68f. u. 77.

¹⁵ BECHER, *Rex*, S. 93–97.

auf Heinrich, so zeigt sich, dass seine Tante und seine Schwester die Ehefrauen karolingischer Könige waren und seine Mutter Hadwig der bedeutenden fränkischen Familie der Babenberger entstammte.¹⁶ Auch hierin manifestiert sich die bereits angesprochene Nähe dieses sächsischen Geschlechts zum fränkischen Königshaus. Gegen die Interpretationen, die in der Wahl Heinrichs I. das jähe Ende der fränkischen Herrschaft und den Beginn einer völlig neuen dynastischen Tradition sehen, spricht auch seine eigene Darstellung als Herrscher nach der Wahl. Zwar betonte er innerhalb Sachsens seine sächsische Abstammung, hob aber auf Reichsebene und im Kontakt mit reichsfremden Herrschern stets die fränkischen Traditionslinien hervor.¹⁷ Wäre seine sächsische Herkunft so entscheidend für seine Wahl im Jahre 919 gewesen wie stets betont wurde, dann hätte sie gerade in der Krisenzeit der Zersplitterung des Reiches¹⁸ eine breite Angriffsfläche für seine Gegner hinsichtlich seiner Legitimation als Herrscher geboten. Es finden sich jedoch nirgends Belege, die dieses vermeintliche Manko polemisch betonen.

Zusammenfassend ergibt sich ein von der älteren Forschung in entscheidenden Punkten abweichendes Bild von dem im Jahre 919 vollzogenen Dynastiewechsel. Die Königswürde ging auf das sächsische Geschlecht der Liudolfinger über, was zweifelsohne ein Novum in der Geschichte des fränkischen Reiches darstellte, aber entgegen älteren Forschungsmeinungen begründet sich ihr Aufstieg nicht durch ihre Rolle als führendes Geschlecht einer politisch einheitlich auftretenden und aufstrebenden sächsischen *gens*, sondern durch ihre Position als mächtige Vertreter der fränkischen Reichsaristokratie. Nicht die gentile Zuordnung zu den Sachsen hat die maßgebliche Rolle gespielt, sondern entscheidend für die Entwicklungen im Jahre 919 war die Zugehörigkeit zur politisch handelnden Schicht des Reichsadels, in welcher die sächsische Abstammung eine Frage zweiten Ranges darstellte. Die Kontinuität und nicht der Wechsel wird auch durch die berühmte Stelle aus der Chronik Ottos von Freising betont, in der er sich zum Übergang vom fränkischen zum deutschen Reich äußert.¹⁹ Zwar gesteht er ein, dass manche den Beginn des deutschen Reiches mit dem Übergang der Krone auf Heinrich in Verbindung brächten, er selbst es aber dennoch dem

¹⁶ BECHER, Rex, S. 100.

¹⁷ BECHER, Rex, S. 101 u. 108; DERS., Volksbildung, S. 83.

¹⁸ Vgl. dazu z. B. ALTHOFF, Gerd, Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat, Stuttgart/Berlin/Köln 2000, S. 35; BRÜHL, Deutschland – Frankreich, S. 421; EGGERT, Wolfgang, 919 – Geburts- oder Krisenjahr des mittelalterlichen deutschen Reiches? Betrachtungen zu einem zweifelhaften Jubiläum, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 17 (1970), S. 46–65, hier S. 59; JARNUT, Jörg, Gedanken zur Entstehung des mittelalterlichen deutschen Reiches, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 32 (1981), S. 99–114, hier S. 104; BECHER, Rex, S. 218ff.

¹⁹ Otto von Freising, *Chronica sive historia de duabus civitatibus* VI, 17, ed. Adolf HOFMEISTER (MGH SS rer. Germ. in us. schol. 46), Hannover 2¹⁹¹² (Nachdruck 1984), S. 276f.: *Exhinc quidam post Francorum regnum supputant Teutonicorum. Unde filium eius (sc. Heinrici) Ottonem in decretis pontificum Leonem papam primum regem Teutonicorum vocasse dicunt. [...] Michi autem videtur regum Teutonicorum [...] partem esse regni Francorum. [...] Sicut autem Merovingis defecentibus ac Karolis succedentibus regnum tamen mansit Francorum, sic et Karolis decedentibus ex alia familia seu lingua in uno tamen regno Ottones sub introiere. Quea varietas humanarum rerum defectum prodens ab inicio mundi usque in presentem diem alternatur.*

der Franken zurechne. Nach der Neubewertung durch Becher hebt nun auch die neuere Forschung die Verbundenheit der Liudolfinger zum fränkischen Königshaus in besonderer Weise hervor.²⁰

Die „Unteilbarkeit des Reiches“

Mit der Einführung der Individualsukzession und der Festlegung seines Sohnes Ottos als Nachfolger durch die Hausordnung des Jahres 929 vollzog Heinrich I. einen bemerkenswerten Bruch mit der fränkischen Tradition, denn während der gesamten merowingischen und karolingischen Vergangenheit des Frankenreiches war die Reichsteilung die Normalität und gängige politische Praxis gewesen.²¹ Erstmals wurde trotz der Existenz dreier erbfähiger Söhne nur einem dieser Söhne die Königswürde angetragen. Wegbereitend hat sich Gerd Tellenbach schon vor mehr als 60 Jahren mit der daraus resultierenden „Unteilbarkeit des Reiches“ auseinandergesetzt. Von der Feststellung des Traditionsbruchs ausgehend, weist Tellenbach zunächst ältere Erklärungsmuster zurück, welche die Erlangung der Kaiserwürde durch Otto den Großen im Jahre 962 oder aber die zur Tradition werdende Königswahl als Gründe für die Reichseinheit anführten. Gegen den imperialen Begründungsansatz lässt sich die Parallelentwicklung innerhalb des westfränkischen Reiches nennen, die durch diesen Ansatz unerklärt bliebe.²² Gegen die Königswahl, statt des Erbrechts, als auslösendes Element für den Verzicht auf eine Reichsteilung, führt Tellenbach Gegenbeispiele aus dem 9. Jahrhundert an, die zeigen, dass unter den Karolingern auch durch Wahl in ihr Amt

²⁰ Vgl. z. B. WEINFURTER, Ottonische „Neuanfänge“ und ihre Perspektiven, in: SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER (Hgg.), *Ottonische Neuanfänge*, S. 1–16, hier S. 6: „Für die neue Ordnung im ostfränkischen Reich des 10. Jahrhunderts scheint es jedenfalls von fundamentaler Bedeutung gewesen zu sein, daß die Verbindung von karolingischen und liudolfingischen Traditionen im Ottonenhaus einen weiten Integrationsrahmen schuf [...]“; SCHNEIDMÜLLER, Bernd, *Reich – Volk – Nation. Die Entstehung des Deutschen Reiches und der deutschen Nation im Mittelalter*, in: BUES, Almut/REXHEUSER, Rex (Hgg.), *Mittelalterliche nationes – neuzeitliche Nationen. Probleme der Nationenbildung in Europa* (Deutsches Historisches Institut Warschau, Quellen und Studien 2), Wiesbaden 1995, S. 73–102, hier S. 91f.; SCHNEIDMÜLLER, Am Ende der Anfänge, S. 362: „Das andere, das sächsische Blut, [...], und das neue Reichsvolk der Sachsen, [...], wären dann eher aus fränkischen Kontinuitäten der späten Karolingerzeit zu erklären.“

²¹ Vgl. z. B. TELLENBACH, Gerd, Wann ist das deutsche Reich entstanden?, in: *Deutsches Archiv* 6 (1943), S. 1–41, wieder abgedruckt in: KÄMPF, Hellmut (Hg.), *Die Entstehung des deutschen Reiches (Deutschland um 900). Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1928–1954 (Wege der Forschung 1)*, Darmstadt 1976, S. 171–212, hier S. 199ff.; BRÜHL, *Deutschland – Frankreich*, S. 329ff.

²² TELLENBACH, Gerd, Die Unteilbarkeit des Reiches. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte Deutschlands und Frankreichs, in: *Historische Zeitschrift* 163 (1941), S. 20–41, wieder abgedruckt in: KÄMPF, Hellmut (Hg.), *Entstehung*, S. 110–134, hier S. 114; bestärkend wiederaufgegriffen von BRÜHL, Carlrichard, *Die Anfänge der deutschen Geschichte (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt/M 10,5)*, Wiesbaden 1972, S. 161f.

gelangte Könige ihr Reich unter ihren Nachkommen aufteilten.²³ Bei seiner Interpretation geht er zunächst von der zunehmenden Schwächung des karolingischen Königtums am Ende des 9. und zu Beginn des 10. Jahrhunderts aus, dessen Herrschaftsansprüche und Funktionen immer mehr vom Reichsadel übernommen wurden. Am Ende dieser Entwicklung sei das Herrschaftsprinzip des Geblütsrechts schließlich gänzlich verlorengegangen, wodurch sich das Verhältnis zwischen Adel und Königsfamilie grundlegend verändert habe.²⁴ Während hinsichtlich der grundsätzlichen Veränderung des Verhältnisses zwischen Adel und Königshaus eine *opinio communis* herrscht²⁵, ist in der Forschung bislang keineswegs eine Einigung darüber erzielt worden, welcher Natur diese veränderte Stellung zwischen Adel und Königsgeschlecht war und welcher Gedanke den Veränderungen zugrunde lag, die sich daraus im Reich ergaben. Tellenbach geht davon aus, dass durch die Übernahme königlicher Funktionen durch den Adel im Zuge des dargestellten Niedergangs karolingischer Herrschaft dieser selbst zur Stütze des Reiches wurde und sich auch so verstand. Seiner Interpretation folgend, begriff der Adel das Reich nicht mehr als Gut der *stirps regia*, über welches sie frei verfügen konnte, sondern es entwickelte sich ein überpersonales, abstraktes Reichsverständnis, nach welchem sowohl Adel als auch König Träger dieses Reiches waren.²⁶ Nach Tellenbach fußte also der „Unteilbarkeitsgedanke“ auf einem abstrakten Staatsverständnis, welches das Fortleben eines gemeinsamen *regnum* als höchste Priorität über den König und den Adel erhob.²⁷

Eduard Hlawitschka, ein Schüler Tellenbachs, folgt seinem Lehrer weitestgehend in diesem Ansatz, doch hinsichtlich der Frage, woraus sich das intensive Interesse an der Existenz dieses nun abstrakt verstandenen „Staates“ erklärt, gehen ihre Interpretationen auseinander. Für Tellenbach sind die vor allem in der 33-jährigen Regierungszeit Ludwigs des „Deutschen“ entstandene, unabhängige Tradition des

²³ TELLENBACH, *Unteilbarkeit*, S. 115; DERS., *Wann ist das deutsche Reich entstanden?*, S. 201.

²⁴ TELLENBACH, *Unteilbarkeit*, S. 119–124.

²⁵ Tellenbach, *Unteilbarkeit*, S. 119; ders., *Wann ist das deutsche Reich entstanden?*, S. 207; Hlawitschka, Eduard, *Vom Ausklingen der fränkischen und Einsetzen der deutschen Geschichte. Ein Abwägen von Kriterien*, in: Brühl/Schneidmüller (Hgg.), *Reichs- und Nationsbildung*, S. 53–81, hier S. 59; Schmid, Karl, *Die Thronfolge Ottos des Großen*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt.* 81 (1964), S. 80–163, hier S. 159f.; Ders., *Das Problem der „Unteilbarkeit des Reiches“*, in: Ders. (Hg.), *Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des achtzigsten Geburtstags von Gerd Tellenbach*, Sigmaringen 1985, S. 1–15, hier S. 5; Schlesinger, *Beginn der deutschen Geschichte*, S. 549; Jarnut, *Gedanken*, S. 106; Keller, Hagen, *Zum Charakter der „Staatlichkeit“ zwischen karolingischer Reichsreform und hochmittelalterlichem Herrschaftsausbau*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 23 (1989), S. 248–264, hier S. 261ff.; Brühl, *Deutschland – Frankreich*, S. 331; Weinfurter, *„Neuanfänge“*, S. 4.

²⁶ TELLENBACH, *Unteilbarkeit*, S. 125f.; DERS., *Wann ist das deutsche Reich entstanden?*, S. 207; vgl. zu diesem Gedanken später auch Hlawitschka, *Ausklingen*, S. 59–63; Schmid, *Thronfolge*, S. 161ff.; Jarnut, *Gedanken*, S. 106.

²⁷ TELLENBACH, *Unteilbarkeit*, S. 133f.: „Aber über dem König und seiner Dynastie und über den Fürsten steht: das unteilbare Reich.“, S. 134.

ostfränkischen Reichsteils und die einheitsstiftende Wirkung der äußeren Bedrohung in Form von Ungarn- und Normanneneinfällen die Hintergründe des genannten Interesses an der Einheit des *regnum*.²⁸ In besonderer Weise unterstreicht Hlawitschka die überpersonale Dimension des Reiches, die sich um die Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert herausgebildet habe. Bei der Frage bezüglich des Übergangs von der fränkischen zur deutschen Geschichte, spielt diese für ihn eine entscheidende Rolle, wobei die Unteilbarkeit des Reiches das wichtigste Ergebnis dieser neuen, überpersonalen Reichskonzeption gewesen sei.²⁹ Worauf diese verfassungsrechtlich entscheidende Neuerung fußte, hatte Hlawitschka bereits in einem 1979 erstmals erschienen Aufsatz mit dem Titel „Zum Werden der Unteilbarkeit des mittelalterlichen Deutschen Reiches“ als einen „geistigen Reifeprozess“ des Adels charakterisiert.³⁰ Wenn er weiter ausführt, dass die „wesentlichste Einsicht war, daß qualifizierte Herrschaft [...] nicht mehr allein den Regenten angeht“ und „Macht durch Teilung nicht vermehrt, sondern aufgelöst“ werde³¹, bleibt leider weiter unklar, was „qualifizierte Herrschaft“ ausmacht und welcher Art die angesprochene Machterhaltung ist. Gegen eine kollektive Einsicht des Reichsadels, dass Reichseinheit zur Machtkonsolidierung führe, sprechen die Ereignisse um die Wahl Heinrichs.³² Ist mit der angesprochenen Machterhaltung vielleicht eine erfolgreiche Abwehr für alle gemeinsam existierender äußerer Bedrohungen gemeint? Es ist vielfach dargestellt worden, welche immense Wirkung der von Heinrich errungene Sieg gegen die Ungarn im Jahre 933 hatte³³, welcher seine Fähigkeit zu eben dieser Art der Machterhaltung, wenn man sie so verstehen möchte, unter Beweis stellte. Es muss jedoch beachtet werden, dass Heinrich die Einzelnachfolge seines Sohnes Ottos bereits im Jahre 929, also vier Jahre vor der siegreichen Schlacht, durchgesetzt hatte.

²⁸ TELLENBACH, Unteilbarkeit, S. 123, S. 125; DERS., Wann ist das deutsche Reich entstanden?, S. 198 u. 204.

²⁹ HLAWITSCHKA, Ausklingen, bes. S. 58–69, S. 60: „Wichtigstes Resultat dieser neuen Reichsauffassung ist die ‚Unteilbarkeit des Reiches‘.“

³⁰ HLAWITSCHKA, Eduard, Zum Werden der Unteilbarkeit des mittelalterlichen Deutschen Reiches, in: Jahrbuch der Universität Düsseldorf 1969/70, S. 43–55, wieder abgedruckt in: DERS., *Stirps regia. Forschungen zu Königtum und Führungsschichten im frühen Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze* (FS Eduard Hlawitschka), hgg. v. Gertrud THOMA u. Wolfgang GIESE, Frankfurt a. M./Bern/New York/Paris 1988, S. 247–268, bes. S. 256–259, Zitat S. 257.

³¹ HLAWITSCHKA, Unteilbarkeit, S. 258.

³² Erst nach längerer Verhandlungszeit wurde er von den Franken und Sachsen zum König gewählt, während die anderen *gentes* des ostfränkischen Reiches ihm ihre Unterstützung versagten und sich der Königsmacht nicht unterstellen wollten. Erst durch zähes Ringen, teilweise unter Einsatz militärischer Mittel, war es Heinrich gelungen, seine Herrschaft im gesamten ostfränkischen Reichsgebiet zu konsolidieren.

³³ Vgl. WAITZ, *Jahrbücher*, S. 157; LINTZEL, Martin, Die Schlacht von Riade und die Anfänge des deutschen Staates, in: *Sachsen und Anhalt* 9 (1933), S. 27–51, wieder abgedruckt in: DERS., *Ausgewählte Schriften*, Bd. 2, S. 92–111, hier S. 101; JARNUT, *Gedanken*, S. 107; BEUMANN, Helmut, *Die Ottonen*, Stuttgart/Berlin Köln 1991, S. 46f.; ALTHOFF, Gerd/KELLER, Hagen, *Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn und karolingisches Erbe*, Bd. 1 (Persönlichkeit und Geschichte 122/123), Göttingen/Zürich 1985, S. 90; BRÜHL, *Frankreich – Deutschland*, S. 453; WEINFURTER, „Neuanfänge“, S. 8.

Karl Schmid, ebenfalls ein Schüler Tellenbachs, hat bereits frühzeitig eine andere Interpretation für die Individualsukzession Ottos und die mit ihr einhergehende Reichseinheit artikuliert. Gemäß seinem Ansatz wurde das Reich von 929 an nicht mehr geteilt, weil Heinrich I. aus seiner machtpolitischen Situation heraus schlicht keine andere Alternative hatte. Auf der Basis des bereits von Tellenbach erörterten neuen Verhältnisses von Adel und Königtum, kommt Schmid zu dem Ergebnis, dass die im Reich führende Adelsschicht eine Teilung nicht mehr zugelassen hätte, da durch sie zwangsläufig ihre eigene Machtbasis geschmälert worden wäre. Wäre das Gesamtreich Heinrichs unter mehreren Königen aufgeteilt worden, hätte dies in der Konsequenz die Einflussmöglichkeiten des Adels in den jeweils neu entstandenen Teilreichen beschnitten.³⁴ Die Aufteilung des Reiches unter mehreren Söhnen konnte nach Schmid nur auf der Grundlage einer starken Königsmacht erfolgen, wie sie noch unter den Merowingern und den Karolingern existiert hat.³⁵ Nach den dargestellten Entwicklungen am Ende des 9. und zu Beginn des 10. Jahrhunderts war der König jedoch zusehends auf einen Interessenausgleich mit dem Adel angewiesen. Der Einfluss des Adels in den jeweiligen Reichsgebieten konnte von Heinrich nicht mehr eingeschränkt werden, wollte er nicht kriegerische Auseinandersetzungen riskieren, welche die Königsherrschaft seines Geschlechts wohl gänzlich in Frage gestellt hätten.³⁶ Für Schmid erweist sich die Individualsukzession somit als politisches Mittel, die Herrschaft der eigenen Familie über das Gesamtreich zu sichern, ohne die Stellung der jeweiligen *duces* empfindlich einzuschränken.³⁷ Bis heute wird dieses Thema in der Forschung kontrovers diskutiert. Die Autoren der beiden ausführlichen Werke, die zum Thema des Beginns der deutschen Geschichte Anfang der 1990er Jahre erschienen, Carlrichard Brühl und Johannes Fried, schließen sich in ihrer Interpretation Schmid an.³⁸ Auch Franz-Reiner Erkens und Gerd Althoff betonen, dass die pragmatische Notwendigkeit zur Herrschaftssicherung der eigenen Dynastie ausschlaggebend für Heinrichs Entscheidung war.³⁹ Joachim Ehlers hingegen stützte noch 1989 vorbehaltlos den Ansatz Hlawitschkas⁴⁰, während in seiner 1994 erschienenen Monographie zur „Entstehung des deutschen Reiches“ zumindest Zweifel daran

³⁴ SCHMID, Thronfolge, S. 146f.; DERS., Das Problem der „Unteilbarkeit des Reiches“, S. 8.

³⁵ SCHMID, Das Problem der „Unteilbarkeit des Reiches“, S. 8–11, S. 11: „Wiederholen wir es nochmals: Teilung setzte Stärke voraus.“

³⁶ SCHMID, Thronfolge, S. 146.

³⁷ SCHMID, Thronfolge, S. 147; DERS., Das Problem der „Unteilbarkeit des Reiches“, S. 14f.

³⁸ BRÜHL, Deutschland – Frankreich, S. 337: „Da sie [gemeint sind die Nicht-Karolinger] diesen Großen erhebliche Zugeständnisse machen mußten [...], blieb für eine Teilungspraxis im Sinne der karolingischen Tradition kein Raum.“; FRIED, Weg in die Geschichte, S. 477: „Die neuen Herzöge und der mit dem König am Reich beteiligte Adel ließen sich nicht mehr verteilen, und sie verzichteten schon gar nicht auf das karolingische Königsgut, das weithin in ihre Hände gelangt war.“

³⁹ ERKENS, Franz-Reiner, Einheit und Unteilbarkeit. Bemerkungen zu einem vielerörterten Problem der frühmittelalterlichen Geschichte, in: Archiv für Kulturgeschichte 80 (1998), S. 269–295, hier S. 275f.; ALTHOFF, Ottonen, S. 56.

⁴⁰ EHLERS, Joachim, Die deutsche Nation des Mittelalters als Gegenstand der Forschung, in: DERS. (Hg.), Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter (Nationes 8), Sigma-Ringen 1989, S. 11–58, hier S. 36.

anklingen. Seine Wertung der Zustimmung des Adels zur alleinigen Nachfolge Ottos als „Votum für das Reich“⁴¹ suggeriert eine Weiterführung des Ansatzes Hlawitschkas, aber bereits einige Seiten später meldet auch er insofern Bedenken an, als er formuliert: „Offen blieb, ob es Heinrich I. jenseits der Prinzipienfrage überhaupt möglich gewesen wäre, das Reich unter Angehörige seiner Familie aufzuteilen; [...]“⁴² Über seinen Standpunkt ähnlich im Ungewissen lässt Stefan Weinfurter seine Leser in seinem jüngst erschienenen Aufsatz zu ottonischen Neuanfängen. So fragt er hinsichtlich der oft als epochale Wende bezeichneten Individualsukzession Ottos I.: „War auch dies nur eine Reaktion des Herrschers, zumal angesichts der neuen Herzogsgewalten gar keine Teilkönige und Teilreiche mehr möglich gewesen wären?“⁴³ Die Antwort bleibt er schuldig.

Dadurch wird nur ein weiteres Mal deutlich, wie schwierig es oft gerade für Quellenarme Zeiten fällt, strittige Fragen jenseits von Plausibilitätserwägungen eindeutig durch entsprechende Quellenbelege zu beweisen. Natürlich gibt es keine zeitgenössischen, geschweige denn persönliche Aufzeichnungen darüber, ob Heinrich durch seine Maßnahme des Jahres 929 die Einheit des von ihm wieder neu zusammengeführten Reiches wahren wollte, oder ob ihm angesichts seiner machtpolitischen Lage gar keine andere Handlungsmöglichkeit blieb und er so wenigstens hoffen durfte, die Herrschaft seiner Familie weiterhin zu sichern. Ebenso wenig geben die Quellen eindeutig Aufschluss darüber, ob die Großen des Reiches die Existenz eines nun abstrakt verstandenen und überpersonal konzipierten Staates sichern wollten, oder ob ihnen schlicht der unversehrte Fortbestand des Reiches und damit die Bewahrung ihrer eigenen Stellung als adäquater Interessenausgleich auf der Basis eines neu etablierten Verhältnisses zwischen Adel und Königtum erschien. So sind wir denn gezwungen, auf der Grundlage von Plausibilitäten zu argumentieren.

Ganz eindeutig lässt sich dabei das veränderte Selbstverständnis des Adels gegenüber dem Königtum feststellen. Es erscheint aber wenig überzeugend, dass dieses darin bestanden haben soll, dass sich König und Adel gemeinsam als Träger eines sich wie auch immer definierenden Staates verstanden. Es ist auf die nachhaltige und traditionsstiftende Wirkung der 33-jährigen Regierungszeit Ludwigs des „Deutschen“ verwiesen worden, doch diese erwies sich auch bis zur Wahl Heinrichs im Jahre 919 keineswegs als eine Klammer für die Teile des Reiches. Ferner spricht die Art der Konsolidierung der Herrschaft Heinrichs nicht von einer abstrakten Staatsauffassung⁴⁴, son-

⁴¹ EHLERS, Joachim, Die Entstehung des deutschen Reiches (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 31), München 1994, S. 19.

⁴² EHLERS, Entstehung, S. 67f.

⁴³ WEINFURTER, „Neuanfänge“, S. 8f.

⁴⁴ Ganz im Gegenteil ist in der neueren Forschung mehrfach gerade der nicht staatliche Charakter ottonischer Herrschaft betont worden. Programmatisch geradezu ist der Untertitel Althoffs im Jahr 2000 erschienener Monographie über die Ottonen (s. Anm. 18): Königsherrschaft ohne Staat; Vgl. ferner KELLER, Hagen, Grundlagen ottonischer Königsherrschaft, in: SCHMID (Hg.), Reich und Kirche, S. 17–34, hier S. 23–30; NITSCHKE, August, Karolinger und Ottonen. Von der „karolingischen Staatlichkeit“ zur „Königsherrschaft ohne Staat“?, in: Historische Zeitschrift 273 (2001), S. 1–29, hier S. 27f.

dern es sind vielmehr die persönlichen Bindungen zwischen Heinrich und dem Reichsadel, welche die Zusammenführung der *regna* bewirkten, worauf weiter unten noch intensiver eingegangen wird. Nicht etwa ein staatliches Einheitsgefühl, sondern sein zum Teil sogar militärisches Auftreten veranlasste Teile des Adels, sich an ihn zu binden. Sie akzeptierten ihn als ihren obersten Lehnsherrn, aber die zwischenzeitliche Verselbstständigung des Adels von der Königsherrschaft verstellte zugleich den Weg zurück zu einer königlichen Herrschaftspraxis, wie sie noch unter den Karolingern üblich gewesen war. Als besondere politische Leistung Heinrichs ist nicht nur in der Forschung, sondern bereits in zeitnahen Quellen seine umsichtige Fähigkeit zu friedensstiftendem Ausgleich hervorgehoben worden. Bei der Durchsetzung seiner Herrschaft in den *regna*, die ihm zu Beginn noch ablehnend gegenüberstanden, hat er unter Beweis gestellt, dass er zu Konzessionen bereit war, um seine wichtigsten politischen Ziele zu erreichen und Konflikte nicht eskalieren zu lassen. Der von Schmid als Erstem skizzierte Interessenausgleich wäre kohärent mit dieser Tradition. Fragwürdig erschiene hingegen die Maßnahme der Reichsteilung, welche zweifelsohne zu existenzbedrohlichen Konflikten insbesondere mit den *duces* der *regna* Bayern und Schwaben geführt hätte. Wagt man den Blick weiter über die zeitliche Grenze der Regierungszeit Heinrichs hinaus, stellt man fest, dass das Reich nach der Einzelnachfolge Ottos im Jahre 936 nicht mehr geteilt wurde. Dieses Faktum scheint für wesentlich mehr zu sprechen, als nur für den gerade dargestellten Kompromiss, der auf der Basis temporärer Machtpositionen und Interessenlagen geschlossen wurde. Dieser scheinbare Widerspruch entsteht aber nur a posteriori, wenn man politisch-planerisches Gestalten als Ursache dieses historischen Faktums voraussetzt. Die „Unteilbarkeit“ des Reiches nimmt in der Hausordnung Heinrichs I. aus dem Jahre 929 seinen Ursprung, aber es ist höchst unwahrscheinlich, dass Heinrich ihr über die akute Problematik seiner Nachfolgeregelung hinaus bereits jene Stellung zugedacht hat, die sie dann später tatsächlich in der ostfränkisch-deutschen Geschichte einnahm.⁴⁵

Im Laufe der Regierungszeit Heinrichs I. und Ottos des Großen traten einige Faktoren auf, welche das Reichsgefüge in ganz besonderer Weise gestärkt haben. Um nur die wichtigsten Ereignisse zu nennen, müssen die erfolgreiche Abwehr gemeinsam empfundener äußerer Bedrohungen, deren wirkungsmächtigste Symbole die Siege gegen die Ungarn 933 bei Riade und schließlich 955 auf dem Lechfeld darstellen, sowie die Kaiserkrönung Ottos des Großen im Jahre 962 und die mit ihr verbundene imperiale Politik herausgestellt werden. Die Einheit des Reiches ist somit das Produkt einer historischen Entwicklung, die erst im Laufe des 11. Jahrhunderts zu widerspruchsloser Akzeptanz gelangt zu sein scheint.⁴⁶ Sie geht von der Entscheidung Heinrichs I. aus, ist aber nicht Ausdruck eines staatlichen oder gar völkischen Einheitsgefühls, sondern ein politischer Interessenausgleich mit dem Ziel der Herrschaftssicherung der eigenen Dynastie.

⁴⁵ Vgl. dazu etwa ERKENS, Einheit und Unteilbarkeit, S. 294f.

⁴⁶ ERKENS, Einheit und Unteilbarkeit, S. 292ff.

Friedensstifter oder herausragender Krieger?

Die Fähigkeit eigene Ansprüche an den machtpolitischen Realitäten zu orientieren und auf dieser Basis zu einem Interessenausgleich zu kommen, wie zum Beispiel bei dem Problem der Reichsteilung, kann als eine der herausragenden Herrschereigenschaften Heinrichs gelten. Vor allem sogenannte Freundschaftsbündnisse gehörten dabei zu seinen wichtigsten politischen Mitteln. Deren Funktion und Häufigkeit stellt eine Neuerung in der Politik Heinrichs I. im Vergleich zu seinen königlichen Vorgängern dar, wie besonders die Untersuchungen Gerd Althoffs gezeigt haben. Er stellt heraus, dass Heinrich sich mit einer Vielzahl höchster weltlicher Magnaten in einer Weise verband, die in den Quellen mit den Begriffen *amicitia* oder *amicus* beschrieben wird.⁴⁷ Als Beispiele sind der westfränkische König Karl der Einfältige, mit welchem er in dem bekannten Bonner Vertrag eine solche Beziehung einging, König Rudolf II. von Hochburgund und König Hugo von Italien zu nennen. Doch die *Amicitia*-Verträge Heinrichs beschränkten sich nicht lediglich auf die Ebene von Königen, sondern es gibt auch einige Beispiele aus dem hohen Adel, wie etwa die Freundschaftsbündnisse mit den *duces* Eberhard von Franken, Burchard von Schwaben, Arnulf von Bayern und schließlich Giselbert von Lothringen. Die „Herzöge“, mit denen Heinrich sich in dieser Weise verband, behielten weitgehende politische Unabhängigkeit und Althoff stellt auch dar, dass das Zeremoniell der *convivia* mit dem Austausch von Geschenken, welches der rituellen Bekräftigung der *amicitia* diene, die *familiaritas* der Partner zum Ausdruck brachte. Neben dieser Art der Respektsbekundung gegenüber dem Herrschaftsanspruch jener *duces*, schloss diese Verbindung jedoch auch stets eine förmliche Unterordnung unter die Oberhoheit des Königs mit ein, die im Falle Burchards von Schwaben wahrscheinlich und im Falle Arnulfs von Bayern mit Sicherheit sogar militärisch erzwungen werden musste.⁴⁸

Auch Verena Epp, die sich jüngst intensiv mit dem personalen und politischen Begriffsgehalt der *amicitia* auseinandergesetzt hat, unterstreicht in ihrer Zusammenfassung sowohl die Existenz einer horizontalen wie auch einer vertikalen Beziehung im Rahmen der *amicitia*, bei denen es auch zu Mischformen kommen konnte.⁴⁹ Sie arbeitet heraus, dass die Basis der herrschaftlichen Verwendung der *amicitia* zumeist ein vertikales Verhältnis war, bei dem der stärkere Partner begünstigt wurde. Im Falle Heinrichs kam diese Vertikalität formal zum Ausdruck, aber gleichzeitig blieb die Eigenständigkeit des Vertragspartners in weiten Bereichen unangetastet.⁵⁰ Der König trug folglich

⁴⁷ ALTHOFF, Gerd, *Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einigung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert* (Schriften der MGH 37), Hannover 1992, S. 29.

⁴⁸ ALTHOFF, *Amicitiae und Pacta*, S. 30; DERS./KELLER, *Heinrich I. und Otto der Große*, Bd. 1, S. 69f.

⁴⁹ EPP, Verena, *Amicitia. Zur Geschichte personaler, sozialer, politischer und geistesgeschichtlicher Beziehungen im frühen Mittelalter* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 44), Stuttgart 1999, hier S. 300f.

⁵⁰ Zu nennen sind beispielsweise das Recht auf eine weitgehend eigenständige „Außenpolitik“ und die selbständige Leitung der jeweiligen Landeskirche.

der neuen, machtvollen Stellung der hohen Magnaten Rechnung, indem er sich ihrer Loyalität versicherte, ihnen auf dieser Basis aber weitgehend das Recht für eine eigene Politik zugestand.⁵¹ Der Fall Arnulfs von Bayern belegt, dass auch Heinrich militärische Mittel nicht kategorisch ablehnte, um seine Ziele zu erreichen. Aber in Abgrenzung zu der durch Fehden und kriegerische Auseinandersetzungen innerhalb des Reiches gekennzeichneten Herrschaft der letzten karolingischen, beziehungsweise – im Falle Konrads I. – rein fränkischen Könige, sticht Heinrich besonders durch seine friedensstiftenden und einigenden Maßnahmen hervor, wie sich sowohl in den Quellen des ostfränkischen wie des westfränkischen Reiches niedergeschlagen hat.⁵² Die intensiven Ausgleichsbemühungen Heinrichs I. sind als Neuanfang in der politischen Praxis zu betrachten, welche zukünftig für das politische Verhältnis von Adel und Königtum grundlegend werden sollte.⁵³ Darauf fußt Althoffs Urteil, wenn er befindet, dass es „einen deutlicheren Neubeginn [...] in der Geschichte des neunten bis elften Jahrhunderts jedenfalls nicht gegeben“ habe.⁵⁴ Zwar war das politische Konzept der *amicitia* generell nicht unbekannt, aber die Art und Weise, in der Heinrich es unter Berücksichtigung der neugeschaffenen Realitäten eingesetzt hat, stellte eine neue Form der Herrschaftspraxis dar.⁵⁵ Mit Blick auf die Entstehung des mittelalterlichen deutschen Reiches und die frühmittelalterliche Nationsbildung werten Joachim Ehlers und Bernd Schneidmüller die Aufgabe des Königs zur Konsensbildung innerhalb der Aristokratie und in ihrem Verhältnis zum König als eine der bedeutendsten Voraussetzungen für erfolgreiche Herrschaft und Reichsbildung.⁵⁶ In diesem Sinne stellt die Herrschaft Heinrichs I. nach Jahrzehnten weitgehender Absenz dieser Übereinstimmung einen Einschnitt dar.

Wenn nun Wesen und Bedeutung der *amicitia* in der Herrschaftspraxis Heinrichs hinlänglich dargestellt wurden, so darf jedoch nicht über die Bedeutung der integrativen Wirkung Heinrichs militärischer Erfolge hinweggegangen werden. Es hatte zum Zerfall der karolingischen Königsautorität in nicht zu unterschätzendem Maße beigetragen, dass sie seit dem ausgehenden 9. Jahrhundert nicht mehr in der Lage gewesen war das Reich besonders gegen plündernd eindringende Ungarn zu schützen, war doch die Schutzfunktion des Königs eine seiner zentralen Aufgaben.⁵⁷ Die Voraussetzung

⁵¹ Vgl. ALTHOFF/KELLER, Heinrich I. und Otto der Große, Bd. 1, S. 80f.

⁵² ALTHOFF, *Amicitiae und Pacta*, S. 21–31, bes. S. 21 u. 30.

⁵³ Vgl. z. B. BEUMANN, Helmut, *Die Ottonen*, Stuttgart/Berlin/Köln 1997, S. 48: „Die zusammen mit der Königsfamilie in die Verbrüderungsbücher der Klöster eingetragenen Namensgruppen spiegeln zugleich eine für die Zeit Heinrichs I. charakteristische Bündnisbewegung wider, den gesellschaftlichen Zusammenschluß adeliger Kreise mit dem König auf der Grundlage der *amicitia*.“

⁵⁴ ALTHOFF, *Amicitiae und Pacta*, S. 98.

⁵⁵ Vgl. z. B. SCHNEIDMÜLLER, Bernd, *Völker – Stämme – Herzogtümer? Von der Vielfalt der Ethnogenesen im ostfränkischen Reich*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 108 (2000), S. 31–47, hier S. 36f.: „Nicht im qualitativen Bruch, sondern im geschickten Wandel der Neuerung älterer Konzepte von *amicitia* entwickelte sich darum der Neuanfang der ottonischen Dynastie seit 919.“

⁵⁶ EHLERS, *Methodische Überlegungen*, S. 8f.; SCHNEIDMÜLLER, *Reich – Volk – Nation*, S. 90f.

⁵⁷ Vgl. z. B. JARNUT, *Gedanken*, S. 107; SCHNEIDMÜLLER, *Am Ende der Anfänge*, S. 363.

für die von Heinrich ergriffenen Maßnahmen zur Abwehr der Ungarneinfälle schuf die Gefangennahme eines ungarischen „Fürsten“ im Jahre 926 und der sich daran anschließende Waffenstillstand. Von genanntem Jahr an, in welchem auch ein Reichstag zu Worms stattfand, lassen sich einige Maßnahmen beobachten, welche zur erfolgreichen Abwehr der Ungarneinfälle beitragen sollten. Es ist wahrscheinlich, dass dies in Worms thematisiert wurde, aber in Ermangelung von Quellen zu diesem Reichstag lässt sich zu etwaigen „zentralen Beschlüssen“ nichts Eindeutiges sagen. Einer der wesentlichen Gründe für die nicht abreißende Kette von Niederlagen war die Schwerfälligkeit der Reichsheere im Vergleich zu den wendigen Reiterverbänden der Ungarn gewesen.⁵⁸ Um dem entgegenzuwirken, wurde das schwerfällige Stammesaufgebot zu einem zahlenmäßig geringeren, aber in der Wirkung effektiveren, gepanzerten Reiterheer umgeformt.⁵⁹ Darüber hinaus wurden Burgen wiederhergestellt oder neu gebaut, um im Falle eines Angriffes einen wirkungsvollen Schutz zu bilden, da die Reiterheere der Ungarn auf Belagerungen befestigter Anlagen nicht ausgerichtet waren.⁶⁰

Kontrovers diskutiert wird in diesem Zusammenhang, ob die sogenannte „Burgenbauordnung“ Heinrichs reichsweit Geltung hatte oder aber sich nur auf Thüringen und Sachsen beschränkte, wie von der älteren Forschung stets behauptet und von Brühl wieder aufgegriffen wurde.⁶¹ Besonders ausführlich widerspricht ihm darin Gerd Althoff, dessen zahlreich zusammengetragene Quellenbelege eine reichsweite Burgenbaubewegung nachweisen.⁶² Interessant wird dieser Befund besonders mit Blick auf die Schlacht bei Riade, bei der es als sehr wahrscheinlich erscheint, dass es ein aus Sachsen und Thüringern bestehendes Heer war, welches die Ungarn unter der Führung Heinrichs besiegte. Tritt uns hiermit nun also ein Widerspruch entgegen, wenn man eine reichsweite Initiative zur Ungarnabwehr feststellt, 933 aber ein Heer kämpfte, welches nicht aus allen Teilen des Reiches zusammengesetzt war? Das Beispiel Bayerns zeigt eine Parallelität gemeinsamer Maßnahmen bei gleichzeitiger Existenz eines eigenen Weges. Mit Blick auf das Recht der eigenen politischen Freiräume der *duces* im Rahmen der *amicitia*-Politik Heinrichs verwundert es zunächst einmal nicht, dass aus dem Jahr 926 ein eigenständiger Friedensschluss Arnulfs von Bayern mit den Ungarn überliefert ist.⁶³ Die Selbstständigkeit des bayerischen *regnum* wird ferner dadurch unterstrichen, dass das ungarische Heer im Jahre 933 nicht auf direktem Wege durch Bayern gegen Heinrich zog, nachdem dieser die Tributzahlungen an sie eingestellt hatte, sondern durch das Gebiet der Daleminzier und Bayern so umging. Der Frieden mit Bayern wurde folglich weiterhin akzeptiert. Die Sonderrolle Bayerns wird überdies

⁵⁸ BEUMANN, Ottonen, S. 44; FRIED, Weg in die Geschichte, S. 471; ALTHOFF, Ottonen, S. 53.

⁵⁹ Widukind von Corvey, *Rerum Gestarum Saxoniarum Libri Tres* I 35, ed. Paul HIRSCH (MGH SS rer. Germ. in us. schol. 60), Hannover 1935 (Nachdruck 1977), S. 48f.; vgl. dazu HLAWITSCHKA, Ausklingen, S. 67f.; ALTHOFF/KELLER, Heinrich I. und Otto der Große, Bd. 1, S. 87.

⁶⁰ ALTHOFF, Ottonen, S. 54.

⁶¹ BRÜHL, Deutschland – Frankreich, S. 451f.

⁶² ALTHOFF, *Amicitiae und Pacta*, S. 70–75.

⁶³ *Fragmentum de Arnolfo duce*, ed. Philipp JAFFÉ (MGH SS 17), Hannover 1861 (Nachdruck Stuttgart 1987), S. 583: *Arnulfus cum Ungariis pacificatur*.

durch einen Beleg aus den Salzburger Annalen deutlich, die zur Schlacht bei Riade im Jahr 933 berichten, dass Heinrich einen Krieg gegen die Ungarn geführt und diese besiegt habe.⁶⁴ Wie Eckhard Müller-Mertens nachgewiesen hat, zeigt sich das *regnum Bavariae* in den Salzburger Annalen als selbstständige politische Größe und wird nicht als dem Reich Heinrichs zugehörig geschildert.⁶⁵ Daher ist es nur schwer vorstellbar, dass dieser Beleg der Annalen sozusagen selbstverständlich davon ausgeht, dass auch Bayern unter der Führung Heinrichs an diesem *bellum* teilgenommen haben; er spricht vielmehr für ihre Abwesenheit.⁶⁶ Gleichwohl und trotz der Abwesenheit Arnulfs auf dem Wormser Reichstag, lassen sich auch in Bayern die genannten Maßnahmen zur Befestigung der Burgen nachweisen, und diese werden, wie im Fall Regensburgs, sogar mit Heinrich in Verbindung gebracht.⁶⁷ Es zeigt sich hier also eine Parallelität der Abwehrmaßnahmen, aber diese bedeutet nicht gleichzeitig auch, dass gemeinsam politisch gegen die Ungarn vorgegangen wurde. Am Beispiel Bayerns wird deutlich, dass die reichsweit feststellbaren Abwehrmaßnahmen eine Beteiligung aller *gentes* bei Riade nicht logisch erfordern. Die einheitlich unternommenen Reformen belegen, dass die äußere Bedrohung durch die Ungarn von allen empfunden wurde und ein Schutzbedürfnis bestand. Oft ist die einheitsstiftende Wirkung dieser Bedrohung unterstrichen worden, die für alle *gentes* des Reiches gleichermaßen existierte.⁶⁸ Die gemeinsam empfundene Bedrohung soll hier keineswegs in Abrede gestellt werden und wird durch die überall ergriffenen Maßnahmen unterstrichen, aber der Sieg bei Riade wurde nicht durch ein bereits zusammengeschweißtes Reichsheer erfochten, sondern nur von Teilen des Reiches. Somit ist die erfolgreiche Schlacht nicht bereits der Ausdruck einer vollzogenen Einigung, aber ein zentrales Ereignis hinsichtlich der integrativen Wirkung der Herrschaft Heinrichs I. Nicht alle gemeinsam, sondern vor allem Heinrich hatte sich als herausragender Krieger bewiesen, der im Gegensatz zu

⁶⁴ *Annales Iuvavenses maximi ad a. 933*, ed. Harry BRESSLAU (MGH SS 30/2), Hannover 1936, S. 743: *Heinricus rex bellum cum Ungaris fecit, et Ungari superati sunt.*

⁶⁵ MÜLLER-MERTENS, Eckhard, *Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im frühen Mittelalter* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 15), Wien/Köln/Graz 1970, S. 117: „Sie [gemeint sind die Salzburger Annalen] ignorieren praktisch die Zugehörigkeit Bayerns zum Reich Heinrichs I. oder Ottos I.“

⁶⁶ Die Erwähnung dieses Sieges Heinrichs ist jedoch ein Beleg für die enorme Wirkung, die von ihm ausgegangen ist, besonders auf der Folie der vorangegangenen Niederlagenserie von Königsheeren gegen äußere Feinde.

⁶⁷ *Ex Arnoldi libris de St. Emmeramo*, ed. Georg WAITZ (MGH SS 5), Hannover 1844 (Nachdruck 1968), S. 552: *muros Ratisbonensium civitatis, quos Arnolfus dux, inter optimates opere diviso, cito construxerat sub rege Heinricho.* – Ein weiterer Beleg zum Burgenbau in Bayern findet sich in: *Chronicon Eberspergense*, ed. W. ARNDT (MGH SS 20) Hannover 1864 (Nachdruck 1963), S. 10: *Hunc tempore Hunis, qui et Ungri, orientales terminos devastantibus, Eberhardus castrum muro circumdare, fossas ampliare cepit.*

⁶⁸ WAITZ, *Jahrbücher*, S. 157; LINTZEL, *Riade*, S. 110f.; TELLENBACH, *Wann ist das deutsche Reich entstanden?*, S. 204f.; JARNUT, *Gedanken*, S. 107; BEUMANN, *Ottonen*, S. 47; ALTHOFF/KELLER, *Heinrich I. und Otto der Große*, Bd. 1, S. 90; EHLERS, *Entstehung*, S. 78; FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 471; ALTHOFF, *Ottonen*, S. 64; WEINFURTER, „*Neuanfänge*“, S. 8; SCHNEIDMÜLLER, *Am Ende der Anfänge*, S. 363f.

seinen Vorgängern in der Lage war, das Reich gegen äußere Bedrohungen zu schützen. Seine integrative Wirkung als machtvoller Herrscher wurde damit entscheidend aufgewertet und hatte weitreichende Wirkung auf die Integration der einzelnen Reichsteile.

Der Sieg gegen die Ungarn stellte sicherlich den größten militärischen Erfolg Heinrichs dar, aber es war keineswegs sein einziger. Im Gegensatz zu seiner defensiven und ausgleichenden Politik gegenüber dem Reichsadel, zeigte sich Heinrich „außenpolitisch“ nach 926 sehr aggressiv. Es wurden regelmäßige Kriegs- und Beutezüge gegen die Elbslawen geführt und die im Osten des Reiches lebenden Heveller, Daleminzier, Abodriten, Wilzen, Redarier und Böhmen wurden besiegt und tributpflichtig gemacht. 934 zog Heinrich dann erfolgreich gegen die Dänen.⁶⁹ Folgt man Widukind, so sollte auf diesen Kriegszügen besonders das neu aufgestellte Reiterheer erprobt werden. Neben diesem strategischen Gesichtspunkt spielten aber vor allem die Kriegsbeute sowie die integrative Wirkung des militärischen Erfolges per se eine zentrale Rolle. In einer Kriegergesellschaft konnte nichts eine so loyalitätsfördernde Wirkung haben wie erfolgreiche Kriegszüge, die zudem noch mit reicher Beute belohnt wurden. Nicht Mission oder Grenzerweiterung waren die Charakteristika dieser Feldzüge, sondern Sklavenhandel, Tributzahlungen und Plünderung, wobei auch Widukind die Grausamkeit nicht verschweigt, mit welcher diese geführt wurden.⁷⁰

Carlrhichard Brühl schließt sein Kapitel zur Konsolidierung der Vormacht Heinrichs I. mit der Feststellung ab, dass sich die Regierungszeit Heinrichs in zwei Abschnitte einteilen lasse: „In einen ersten der inneren Konsolidierung (919–926) und in einen zweiten der Machtsicherung nach außen (927–936).“⁷¹ So treffend die Beobachtung zur Periodisierung ist, so missverständlich kann die Formulierung der „Machtsicherung nach außen“ sein. Die militärischen Aktivitäten Heinrichs in dieser Zeit dienten nicht ausschließlich zur territorialen Erweiterung seines Einflussgebietes und zur Festigung der Grenzen, sondern zu einem wesentlichen Teil der Festigung seiner Macht im Inneren. Diese fußte vor allem auf der Loyalität des Adels, der er sich durch nichts so effektiv versichern konnte wie durch militärischen Erfolg. Besonders Bernd Schneidmüller hat in seinem jüngst erschienen Artikel dezidiert auf die zentrale Rolle der militärischen Erfolge Heinrichs mit Blick auf den Erfolg der liudolfingischen Dynastie hingewiesen.⁷² Hierin besteht für ihn der wichtigste Umbruch von den späten Karolingern zu Heinrich I.

⁶⁹ Widukind, *Rerum Gestarum Saxoniarum* I 35–37, S. 48–57; vgl. dazu auch BEUMANN, *Ottonen*, S. 44f.; FRIED, *Weg in die Geschichte*, 473 f.; ALTHOFF, *Ottonen*, S. 55.

⁷⁰ Widukind, *Rerum Gestarum Saxoniarum* I 35, S. 50; vgl. ferner FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 473f.

⁷¹ BRÜHL, *Deutschland – Frankreich*, S. 460.

⁷² SCHNEIDMÜLLER, *Am Ende der Anfänge*, S. 362ff., S. 364: „Hier liegen die Gründe für Neuanfänge und Erfolg, in der Fähigkeit zum Sieg, in der Erziehung der Jugend zur Kavallerie-Attacke, in Furcht und Tribut.“; vgl. auch FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 473: „Der Sachse nutzte nicht zuletzt die legitimierende Kraft des Erfolges an der Spitze des Heeres. [...] Dies kann in seiner Bedeutung für die liudolfingische Monarchie kaum überschätzt werden.“

Im Umgang mit benachbarten Königen und hohen Magnaten seines Reiches zeichnet seine Herrschaft besonders in den ersten Jahren eine die neugeschaffenen Realitäten berücksichtigende Ausgleichspolitik aus, durch die er in einem ersten Schritt die Konsolidierung seiner Herrschaft erreichte und die nach der Aufspaltung des Gesamtreiches in seine Reichsteile eine integrative Wirkung hatte. Diese wurde in einem zweiten Schritt durch seine militärische Potenz extrem verstärkt, wobei der Sieg gegen den gemeinsamen Feind, in Form der heidnischen Ungarn, seine Stellung als christlicher Verteidiger des Reiches, exzellenter Krieger und Integrationsfigur des Adels in neue Dimensionen hob.

Zusammenfassung und Ausblick

Worin besteht nun die besondere Rolle Heinrichs I. im Werden des deutschen Reiches? Dem Ansatz der älteren Forschung widersprechend haben zuerst Jörg Jarnut und später besonders Joachim Ehlers formuliert, dass nicht die politische Einheit die Folge einer zuvor gewachsenen ethnischen gewesen sei, sondern sich aus der Zugehörigkeit zu einem politischen Verband in einem allmählich verlaufenden Prozess auch eine gemeinsame Identität entwickelt habe.⁷³ Die Regierungszeit Heinrichs I. stellt auf dem Weg der Etablierung und Festigung eines politischen Verbandes durch seine zusammenführende und einigende Wirkung eine wichtige Station dar. Er vermochte den sich voneinander entfernt habenden Reichsteilen Sachsen, Franken, Schwaben, Bayern und Lothringen in Form seiner Königsherrschaft erneut einen politischen Zusammenhalt zu geben, auch wenn dieser lockerer war, als unter den merowingischen und karolingischen Herrschern. Darüber hinaus haben seine herausragenden militärischen Erfolge, welche zu einem wesentlichen Teil auf der richtungsweisenden Heeresreform vom Stammesaufgebot zum gepanzerten Reiterheer beruhten, eine gewichtige integrative Rolle gespielt. Aus der Retrospektive kommt Heinrich folglich eine entscheidende Funktion in dem Prozess des sich allmählich entwickelnden deutschen Reiches zu. Man darf jedoch nicht den Fehler machen, ihm eine solche Konzeption zu unterstellen. Ohne es so geplant zu haben wurden wesentliche Bedingungen für die Entwicklung eines „Staates“ geschaffen, in welchem sich in einem daran anschließenden ethnogenetischen Prozess eine eigene supragentile Identität entwickeln konnte. Ein gewichtiger Beleg dafür, dass von einer ausgeprägten supragentilen oder sogar einer deutschen Identität zur Herrschaftszeit Heinrichs nicht die Rede sein kann, ist die Tatsache, dass es bis ins 11. Jahrhundert keine Begrifflichkeit für die Bezeich-

⁷³ JARNUT, Gedanken, S. 110f., S. 111: „So erschuf nicht das deutsche Volk das deutsche Reich, sondern das Reich formte sein Volk, um dann schließlich nach diesem benannt zu werden.“; EHLERS, Methodische Überlegungen, S. 7 „Die romantische und in Deutschland bis heute herrschende Vorstellung, daß am Anfang einer Nation das durch Blutsbindung biologisch-naturhaft konstituierte und damit aller Geschichte voraufgehende Volk als Grundverursacher steht, ein Volk, das sich seinen Staat schafft – diese Vorstellung ist offensichtlich falsch.“; vgl. auch SCHNEIDMÜLLER, Reich – Volk – Nation, S. 78f.

nung dieses Volkes gab.⁷⁴ Ein stärkeres Zusammengehörigkeitsgefühl wurde im weiteren Verlauf besonders durch den intensiver werdenden Kontakt mit dem „Andersartigen“ gestärkt, welches die eigenen Gemeinsamkeiten betonte und erfahrbar machte. Zu nennen ist dabei besonders die imperiale Politik der Ottonen seit Otto dem Großen, aber auch ein zunehmender Grad an Mobilität weitere Teile der Bevölkerung betreffend, zu nennen wären etwa Kreuzfahrer, Händler oder Studenten.⁷⁵

Die Zielsetzung dieser Untersuchung ist bis hierher erreicht, soll aber noch um einen kurzen wissenschaftstheoretischen Ausblick erweitert werden. Bereits in der Einleitung wurde kein Zweifel darüber belassen, dass der Autor sich der Interpretation der neueren Forschung anschließt, welche den prozesshaften Charakter der Entwicklung eines deutschen Reiches betont, und kein konkretes Geschehnis das vermeintliche Gründungsdatum desselben konstituiert. Damit schließt dieser Aufsatz sich weitestgehend den genannten Neudeutungen hinsichtlich des 10. Jahrhunderts an, zu denen es in den vergangenen Jahren gekommen ist. Wie aber kam es zu diesen neuen Erkenntnissen? Sind neue Quellen entdeckt worden, welche den Historiker, auf der Basis dieser neuen Funde, zu einem Perspektivenwechsel hinsichtlich der bis dahin erzielten Ergebnisse befähigten? Fast muss man sagen, „leider“ nein. Auf der Grundlage des bekannten Quellenmaterials ist aus dem entschlossenen, sächsisch-germanischen Gründer des ersten deutschen Reiches, welcher sich bewusst von kirchlichen Fesseln distanzierte, der fränkisch-sächsische Reichsaristokrat geworden, der mehr auf die ihn umgebenden Realitäten reagierend denn planvoll agierend, eine integrative Wirkung auf einen politischen Verband ausübte, dessen Bestand nach ihm noch mehrfach gefährdet war, und aus dem sich zufällig, in einem fortlaufenden Prozess, über dessen Dauer die Forschung keinerlei Einigung erzielen konnte, irgendwann ein deutsches Reich entwickelt hat. Wenn es auch die selbstverständlichste Voraussetzung wissenschaftlicher Geschichtsschreibung zu sein scheint, sich von den Wertennormen und Denkmustern ihrer Gegenwart zu befreien, um objektive Ergebnisse zu erzielen, so beweist dieses Beispiel einmal mehr die Bedingtheit ihrer Durchführbarkeit. Es kann wohl schwerlich als Zufall gewertet werden, dass die erste unsere Frage behandelnde Interpretation der Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts entstammte, in welcher der Geist nationaler Identitätssuche äußerst wirkungsmächtig war, und es gerade zur Zeit der nationalsozialistischen Diktatur zu einem regelrechten Heinrich-Kult kam. Die neue Forschung wird sich der Frage stellen müssen, in welchem Maße die politische und gesellschaftliche Gegenwart eines zusammenwachsenden Europas, welche zumindest auf der Ebene der größeren Nationen die nationalen Identitäten in den Hintergrund rückt, Einfluss auf diese erstaunlich kohärenten Deutungsmuster genommen hat. Dieses Problemfeld spricht auch Bernd Schneidmüller an, wenn er die Rolle der „Geschichtswissenschaft als historische Sinnstiftung ihrer Gegenwart“ im Sinne einer „europäischen Instrumentalisierung“ hinterfragt.⁷⁶ Neben dem nationalen

⁷⁴ Vgl. dazu z. B. THOMAS, Heinz, *Regnum Teutonicorum = Diutiskono Richi?*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 40 (1976), S. 17–45.

⁷⁵ Vgl. z. B. SCHNEIDMÜLLER, Reich – Volk – Nation, S. 100f.; JARNUT, Forschungsproblem.

ropäischen Instrumentalisierung“ hinterfragt.⁷⁶ Neben dem nationalen Erkenntnisinteresse und dessen Einwirken auf die Interpretation, trägt sicherlich auch das Faktum der Quellenarmut, vor allem die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts betreffend, in beträchtlichem Maße zu dieser Tendenz bei. Wie schon dargelegt, zwingt das Fehlen von entsprechenden Belegen den Wissenschaftler gerade in quellenarmen Perioden oftmals dazu, über die vorhandenen Quellen hinaus Verbindungen zu erstellen und Erklärungsansätze zu finden.⁷⁷ Die Basis für die Plausibilität dieser Verknüpfungen, bar unmittelbarer Quellenbelege, werden jedoch selbst auf der Prämisse angestrebter Objektivität stets zu einem gewichtigen Teil durch die mentalitätsbestimmende eigene Gegenwart des Forschers gebildet. Die Rechtfertigung der Geschichtswissenschaft steht nicht zur Diskussion, aber sie muss sich ihrer legitimitätsstiftenden Funktion hinsichtlich der Gegenwart kritisch bewusst sein, um sich nicht in diesem Sinne instrumentalisieren zu lassen.

⁷⁶ Vgl. auch SCHNEIDMÜLLER, Am Ende der Anfänge, S. 347.

⁷⁷ Wie sensibel das Verhältnis dabei zwischen fundierter Geschichtsschreibung und der Phantasie des Historikers von der Geschichtsschreibung selber empfunden wird, zeigt sich an der sehr polemisch geführten Diskussion, die um Joachim Fried's Publikation „Der Weg in die Geschichte“ entbrannt ist. – Vgl. dazu z. B. ALTHOFF, Gerd, Von Fakten zu Motiven. Johannes Fried's Beschreibung der Ursprünge Deutschlands, in: Historische Zeitschrift 260 (1995), S. 107–117; u. FRIED, Johannes, Über das Schreiben von Geschichtswerken und Rezensionen. Eine Erwiderung, in: Historische Zeitschrift 260 (1995), S. 119–130